



Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene Sommersemester 2018

Hinweise zur ersten Klausur am 11.05.2018 von 16h00-19h00

- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer schreiben im **HS 13**.
- Jeder Klausur sind **zwei Deckblätter** beizufügen. Das erste Deckblatt enthält den vollständigen Namen sowie oben rechts die Matrikelnummer des Bearbeiters/der Bearbeitin. Das zweite Deckblatt gibt ausschließlich die Matrikelnummer des Bearbeiters/der Bearbeitin an.
- Die Klausur ist ausschließlich mit der Matrikelnummer des Bearbeiters/der Bearbeitin zu unterschreiben. Die Seiten der Klausurbearbeitung dürfen außer der Matrikelnummer keine weiteren Angaben zur Person des Bearbeiters/der Bearbeitin enthalten.
- Folgende Gesetzestexte sind bei der Klausurbearbeitung zugelassen: BGB, Beck-Texte im dtv; Nomos Zivilrecht: Wirtschaftsrecht; Schönfelder, Deutsche Gesetze.
- Für Kommentierungen der Gesetzestexte und den sonstigen Inhalt der Hilfsmittel gelten die „Hinweise zur Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung, zur Zweiten juristischen Staatsprüfung, zur Prüfung für die Laufbahn des Rechtspflegers und zur Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft in Baden-Württemberg: Zulässiger Inhalt“, Stand Juli 2016, entsprechend.

Die Hinweise können auf der Internetseite des Landesjustizprüfungsamts abgerufen werden.

- Zu der Klausur ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass mitzubringen.
- Handys und andere elektronische Geräte dürfen nicht – auch nicht zur Verwendung als Uhr – an den Tisch mitgenommen werden. Bitte verwenden Sie gegebenenfalls eine herkömmliche Uhr ohne Internetzugang.